



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### Antrag der Staatsregierung

Drs. 19/3558, 19/6875

#### Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2023

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 und des Jahresberichts 2025 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,
  - a) bei der Spielbanküberwachung die Auszahlungen weniger personalintensiv zu gestalten, die digitalen Überwachungsmöglichkeiten insbesondere im Kleinen Spiel stärker einzusetzen und den Personalbedarf entsprechend anzupassen.  
Dem Landtag ist bis zum 31.03.2026 zu berichten.  
(TNr. 40 des ORH-Berichts)
  - b)
    - ein effizientes Wildtiermanagement u. a. durch angepasste Schalenwildbestände sicherzustellen, das den Belangen des Waldumbaus insbesondere durch deutliche Reduzierung des Wildverbisses gerecht wird.
    - Lösungen zu erarbeiten, um den Waldumbau zu beschleunigen und wirtschaftlicher zu gestalten.Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.  
(TNr. 41 des ORH-Berichts)
  - c)
    - im Interesse der Verwaltungsvereinfachung die unterschiedlichen Förderprogramme und Zuständigkeiten grundlegend zu vereinheitlichen und bürokratische Hürden abzubauen sowie
    - zum Stand der Zielerreichung beim Streuobstpakt zu berichten.Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.  
(TNr. 42 des ORH-Berichts)
  - d)
    - die Bündelung der Bearbeitung grenzüberschreitender Anfragen im Gemeinsamen Zentrum Passau weiter voranzutreiben und
    - eine Kostenübernahme durch den Bund für erbrachte Unterstützungsleistungen der Bayerischen Grenzpolizei an den Binnengrenzen zu prüfen.Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.  
(TNr. 43 des ORH-Berichts)

- e) den Landtag über den Umsetzungsstand der Einführung der neuen Einsatzleitsoftware und die damit verbundenen organisatorischen, funktionellen und finanziellen Auswirkungen zu unterrichten.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.  
(TNr. 44 des ORH-Berichts)

- f) den Aufwand von Konzepten wie der Projektwoche „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ sowohl bei den Schulen als auch bei den vollziehenden Verwaltungsbehörden so gering wie möglich zu halten, das Verfahren zu vereinfachen und damit einen Beitrag zum Bürokratieabbau zu leisten.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.  
(TNr. 45 des ORH-Berichts)

- g) • zur Besteuerung staatlicher Fördermittel zur Energiewende von den Förderinstituten Daten bis 2023 anzufordern und risikoorientiert auszuwerten sowie  
• die Umsetzung der Mitteilungspflicht für Zahlungen ab 01.01.2024 sicherzustellen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.  
(TNr. 46 des ORH-Berichts)

- h) • Maßnahmen zu ergreifen, dass kommunale Mandatsträger ihren zusätzlichen steuerlichen Pflichten ohne großen Aufwand und möglichst unbürokratisch nachkommen können und  
• zur Vereinfachung der Rechtslage eine Initiative zur Neuregelung der Steuerfreiheit zur Vergütung an kommunale Mandatsträger zu prüfen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.  
(TNr. 47 des ORH-Berichts)

- i) • sich dafür einzusetzen, die vorausgefüllte Steuererklärung um den Kirchensteuer-Sonderausgabenabzug zu erweitern und  
• die Defizite beim derzeitigen Festsetzungsverfahren umgehend zu beseitigen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.  
(TNr. 48 des ORH-Berichts)

- j) für die Bayerischen Staatsgüter die erforderliche Aufgabenkritik nachzuholen, auf dieser Basis den Bedarf an Liegenschaften zu ermitteln und den Investitions- und Sanierungsstau zeitnah anzugehen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.  
(TNr. 49 des ORH-Berichts)

- k) die Qualität der Planungen im Staatsstraßenbau und insbesondere die Belastbarkeit der Kostenberechnungen deutlich zu erhöhen und Kostendisziplin zu gewährleisten.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.  
(TNr. 50 des ORH-Berichts)

- l) • für bestehende Blockheizkraftwerke, deren Wirtschaftlichkeit nicht bekannt ist, diese zu klären, um alle Möglichkeiten für Optimierungen ausschöpfen zu können und  
• künftig derartige Investitionsentscheidungen auf Grundlage von belastbaren Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu treffen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2026 zu berichten.  
(TNr. 51 des ORH-Berichts)

- m) bei der Förderung von Kinderwunschbehandlungen in Bayern den Verwaltungsaufwand deutlich zu reduzieren.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.  
(TNr. 52 des ORH-Berichts)

- n) zu prüfen, ob die Integration des Alpiniums in die zwischenzeitlich gut entwickelte naturtouristische Infrastruktur der Region wirtschaftlicher und zielführender wäre.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.  
(TNr. 53 des ORH-Berichts)

- o) bei der Förderung der Pflegestützpunkte alle Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung, der Verkürzung der Genehmigungsdauer und des Bürokratieabbaus zu prüfen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.  
(TNr. 54 des ORH-Berichts)

- p) • den Hebammenbonus zielgerichtet und bedarfsgerecht auszurichten sowie  
• zum Bürokratieabbau eine Zusammenfassung der unterschiedlichen finanziellen Leistungen zur Hebammenversorgung zu prüfen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2025 zu berichten.  
(TNr. 55 des ORH-Berichts)

Die Präsidentin

I.V.

**Tobias Reiß**

I. Vizepräsident